

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN & BUCHUNGSINFORMATIONEN PANORAMA RESTAURANT DER VOGELSANG IP GEMEINNÜTZIGEN GMBH**

Hinsichtlich des Datenschutzes gelten ausschließlich die Regelungen der „*Vogelsang IP Datenschutzbestimmungen Webseite (DS-GVO)*“, die auf der Website der Vogelsang IP gemeinnützigen GmbH abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn in den nachfolgenden AGB abweichende Regelungen enthalten sein sollten.

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservierungen, Bestellungen sowie Veranstaltungen des Panorama Restaurants.

### **2. ALLGEMEINES**

2.1. An der Zufahrt zum Vogelsang IP-Gelände befindet sich ein Schrankensystem. Für die Einfahrt ist ein Parkticket zu ziehen, das beim Verlassen des Geländes an den Kassenautomaten am Besucherparkplatz oder an der Ausfahrt zu bezahlen ist.

2.2. Der zentrale Besucherparkplatz ist ab 30 Minuten gebührenpflichtig. Das Tagesticket kostet 6 €. Bei Ticketverlust werden KFZ-Geländegebühren in Höhe von 15 € pro Fahrzeug erhoben. Reisebusse sowie Besucherinnen und Besucher mit nachweisbarer Gehbehinderung erhalten ein kostenfreies Ausfahrticket an der Besucherinformation.

2.3. Vogelsang IP ist nach dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg die zweitgrößte bauliche Hinterlassenschaft aus der NS-Zeit in Deutschland und ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Der Zugang zum Gelände ist frei. Für die Nutzung des Geländes mit einem Kraftfahrzeug wird jedoch eine Gebühr erhoben, die zur Finanzierung des Erhalts der historischen Anlage beiträgt.

2.4. Die geltenden Hausordnungen sind zu beachten. Aus Sicherheitsgründen werden das Gelände sowie die Räumlichkeiten der Vogelsang IP gGmbH videoüberwacht.

2.5. Vom Besucherparkplatz bis zum Panorama Restaurant am „Adlerhof“ ist eine Gehzeit von ca. 10 Minuten einzuplanen.

2.6. Hunde dürfen an der Leine sowohl auf dem Gelände als auch im Panorama Restaurant mitgeführt werden.

### **3. RESERVIERUNGEN**

Reservierungen werden erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch den Betrieb verbindlich. Der Betrieb behält sich vor, Reservierungen aus wichtigen Gründen abzulehnen oder anzupassen.

### **4. SPEISEN UND GETRÄNKE**

Speisen und Getränke werden ausschließlich durch den Betrieb bereitgestellt. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet, sofern keine vorherige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

## 5. VERSPÄTUNG, AUFPREIS UND STORNIERUNG

Für gastronomische Leistungen für Gruppen oder Veranstaltungen ab 15 Personen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- **kostenfrei bis 30 Tage vor dem Termin**
- **bis 14 Tage vorher:** 25 % der vereinbarten Leistung
- **bis 7 Tage vorher:** 50 % der vereinbarten Leistung
- **bis 4 Tage vorher:** 75 % der vereinbarten Leistung
- **weniger als 4 Tage vorher oder bei Nichterscheinen:** 100 % der vereinbarten Leistung

Änderungen der Personenzahl müssen spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Danach gilt die zuletzt bestätigte Personenzahl als Berechnungsgrundlage.

## 6. PREISE

6.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

6.2. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

6.3. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.4. Ändert sich nach Vertragsabschluss der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

## 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Bei größeren Veranstaltungen kann eine Anzahlung in Höhe von 30 % verlangt werden.

## 8. HAFTUNG

Der Betrieb haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für Garderobe oder mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 9. DEKORATION

Mitgebrachte Dekorationen müssen den brandschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen und vorab mit dem Betrieb abgestimmt werden. Das Verwenden von Kerzen oder offenem Feuer ist nicht gestattet. Beschädigungen an Räumlichkeiten oder Inventar werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 10. VERANSTALTUNGSDAUER/LAUTSTÄRKE

Veranstaltungen müssen die vereinbarten Zeiten einhalten. Gesetzliche Ruhezeiten sowie behördliche Auflagen sind zu beachten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Vogelsang IP gemeinnützige GmbH  
Vogelsang 70 | 53937 Schleiden | GERMANY

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Timur Bozkir  
Geschäftsführung: Thomas Kreyes  
Sitz der Gesellschaft: Schleiden | Amtsgericht Düren: HRB 5434